kann.

- 2. Der Prüfling soll schriftlich praxisbezogene Aufgaben lösen.
- 3. Die Prüfungszeit beträgt 90 Minuten.
- (5) Für den Prüfungsbereich Betriebsorganisation und Kundenmanagement bestehen folgende Vorgaben:
- 1. Der Prüfling soll nachweisen, dass er
  - a) Arbeitsabläufe systematisch planen,
  - b) bei der Betriebsorganisation sowie der Umsetzung von Marketingmaßnahmen im Salon mitwirken und Maßnahmen zur Qualitätssicherung erläutern,
  - c) kunden- und dienstleistungsorientiert sowie betriebswirtschaftlich handeln kann.
- 2. Der Prüfling soll schriftlich praxisbezogene Aufgaben lösen.
- 3. Die Prüfungszeit beträgt 90 Minuten.
- (6) Für den Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde bestehen folgende Vorgaben:
- 1. Der Prüfling soll nachweisen, dass er allgemeine wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhänge der Berufs- und Arbeitswelt darstellen und beurteilen kann.
- 2. Der Prüfling soll schriftlich praxisbezogene Aufgaben bearbeiten.
- 3. Die Prüfungszeit beträgt 60 Minuten.

## § 9 Gewichtungs- und Bestehensregelung

(1) Die Prüfungsbereiche sind wie folgt zu gewichten: